

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 7107, 24171 Kiel

Rundverfügung StB-SH Nr. 11/2023

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein
Geschäftsbereiche 2, 3, 4

Vorschriftensammlung SH
Straßenbau

I	1.06	09/2023
IV	05.90	13/2023

Nachrichtlich (per Email):

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
-Referat 42-
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 40101/20105 – 556.47
Meine Nachricht vom:
Alexandra.Vereanu@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 0431 383-2683
Telefax: 0431 383-2754

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Postfach 3180
24030 Kiel

25.10.2023

Landesarchiv Schleswig
24837 Schleswig

DEGES
Zimmerstraße 54
10117 Berlin

An die für Straßenbau zuständigen Verwaltungen der Kreise und Städte mit mehr als 20.000 Einwohner als Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraßen bzw. Ortsdurchfahrten

Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen (RUB), Ausgabe 2021

Bezug: Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen (RUB), Ausgabe 1992

Anlagen: Erlass StB-SH Nr. 37/2021 vom 03.12.2021, Az. VII 416-62682/2021
mit ARS Nr. 19/2021 - StB 26/7122.3/4-RUB/3516563 vom 23.08.2021

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (MWWATT) hat mit Erlass Nr. 37/2021 vom 03.12.2021 das ARS Nr. 19/2021 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVD) zur Kenntnisnahme und Beachtung eingeführt.

Den anliegenden Abdruck des Erlasses Nr. 37/2021 und des ARS Nr. 19/2021 übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Die unter Bezug genannte Richtlinie ist hiermit aufgehoben.

Die Richtlinien für Umleitungsbeschilderung (Ausgabe 2021) können bezogen werden beim

FGSV Verlag GmbH
Wesseling Straße 15-17
50999 Köln
www.fgsv-verlag.de

Die Fachbereiche, die für Maßnahmen Dritter zuständig sind, stellen sicher, dass auch Städte mit denen UI- oder UA-Vereinbarungen bestehen, diese Rundverfügung beachten.



Quirnbach

Nr. 198 **Allgemeines Rundschreiben
Straßenbau Nr. 19/2021**
**Sachgebiet 07.5: Straßenverkehrstechnik und
Straßenausstattung; Wegweisung
und Nummerierung**

StB 26/7122.3/4-RUB/3516563
Bonn, den 23. August 2021

**Oberste Straßenbaubehörden
der Länder**

Für die Straßenverkehrs-Ordnung und die
Verkehrspolizei zuständigen obersten
Landesbehörden

Fernstraßen-Bundesamt

nachrichtlich:

Die Autobahn GmbH des Bundes

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

**Betreff: Richtlinien für
Umleitungsbeschilderungen (RUB)**

Bezug: Verkehrsblattverlautbarung 1992 S. 218,
StV 12/36.42.50-03

I.

Die „Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen“ (RUB) wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) fortgeschrieben. Die RUB dienen einer länderübergreifend einheitlichen und eindeutigen Ausführung notwendiger Umleitungsbeschilderungen und damit der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs.

Ihre Stellungnahmen aus der im Jahr 2018 durchgeführten Länderanhörung sowie Ihre vorgebrachten Einwände zur Herstellung des Einvernehmens gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) wurden berücksichtigt und soweit möglich in die RUB, Ausgabe 2021, eingearbeitet.

II.

Hiermit gebe ich die „Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen“ (RUB), Ausgabe 2021, bekannt und bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, diese im Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Die für die Straßenverkehrs-Ordnung und die Verkehrspolizei zuständigen obersten Landesbehörden haben ihr Einvernehmen gemäß VwV-StVO zum 31.03.2021 erklärt. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die RUB, Ausgabe 2021, auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Ich bitte das Fernstraßen-Bundesamt, das ARS gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes einzuführen.

Ich bitte, mir von Ihren Einführungserlassen eine Kopie zu übersenden und mir über Ihre Erfahrungen mit der Anwendung der RUB, Ausgabe 2021, bis zum 31.12.2022 zu berichten. Die Einführungserlasse und Erfahrungsberichte bitte ich an das Referat StB 26 (ref-stb26@bmvi.bund.de) zu senden.

III.

Die RUB, Ausgabe 2021, ersetzen die RUB 1992. Die Verkehrsblattverlautbarung 1992, S. 218 (Az.: StV 12/36.42.50-03) hebe ich hiermit auf.

Die RUB¹, Ausgabe 2021, können beim FGSV Verlag, Wesselingener Straße 15–17, 50999 Köln bezogen werden (www.fgsv-verlag.de).

Bundesministerium für
Verkehr und digitale Infrastruktur
Im Auftrag
Dr. Stefan Krause

(VkB1. 2021 S. 1008)

¹ Die Bezieher des Verkehrsblattes erhalten vom Verkehrsblatt-Verlag unter Angabe der Abonnenten-Nummer auf Anforderung ein Exemplar der RUB, Ausgabe 2021 (Bestell-Nr. B 5747) kostenlos. Dieses Angebot kann bis zum 31.12. des Folgejahres nach Veröffentlichung dieser Verkehrsblatt-Ausgabe und nur einmalig in Anspruch genommen werden. Weitere Exemplare können zum Preis von 28,60 Euro bezogen werden.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau
und Verkehr Schleswig-Holstein

Postfach 7107
24171 Kiel

LBV.SH Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	
Eing.	- 6. DEZ. 2021
Geschäftsz.
Anl.	

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: VII 416 - 62682/2021
Meine Nachricht vom: /

Alexander Goetze
Alexander.Goetze@wimi.landsh.de
Telefon: +49 431 988-4712
Telefax: +49 431 988 617-4712

03. Dezember 2021

Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 37/2021

Betreff: Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen (RUB)

klein → liegt nun vor.
Den anliegenden Abdruck des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau (ARS) Nr. 19/2021 mit dem das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die „Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen“ (RUB), Ausgabe 2021, bekannt gibt übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme, Beachtung und weiteren Veranlassung.

Die RUB, Ausgabe 2021, ersetzen die RUB 1992.

Die RUB 2021 führe ich hiermit zur sofortigen Anwendung bei allen Straßenbaumaßnahmen ein, die von der Straßenbauverwaltung des Landes durchgeführt oder die vom Bund oder vom Land gefördert werden.

Bitte senden Sie mir einen Erfahrungsbericht über die Anwendung der RUB 2021 bis zum 01.12.2022.

Die RUB, Ausgabe 2021, können bezogen werden beim

FGSV Verlag GmbH
Wesseling Str. 15-17
50999 Köln
www.fgsv-verlag.de


Alexander Goetze

Anlagen: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/2021
- StB 26/7122.3/4-RUB/3516563 vom 23.08.2021

Inhaltverzeichnis

Rundschreiben			sonst. Schreiben			Datum	Gesch. Zeichen	Inhalt	Lfd. Nr. des betr. Jahres	Bemerkungen
BMVI	MWVATT	LBV-SH BS Kiel	BMVI	MWVATT	LBV-SH BS Kiel					
					X	04.05.2016	31 - 555.101	Widmung, Umstufungen und Einziehungen von Bundesfernstraßen; hier: Hinweise zur Aufstufung zu Bundesfernstraßen	04/2016	
		09/2017				11.07.2017	423-555.101	Widmung, Umstufung und Einziehung von überörtlichen Straßen gem. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG); Hinweise zum Verfahren	08/2017	<i>sh. auch unter 1.07</i>
19/2021						23.08.2021	StB 26/7122.3/4- RUB/3516563	Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen - RUB		
	37/2021					03.12.2021	VII 416 - 62682/2021	Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen - RUB		
		11/2023				25.10.2023	40101/20105 - 556.47	Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen - RUB	09/2023	<i>zusammen mit IV 05.90 13/2023</i>